

Große Kreisstadt Zittau

Der Oberbürgermeister



Parkordnung für den „Studentenpark“

§ 1 Gegenstand

Die Stadtverwaltung Zittau stellt den Absolventen der Hochschule Zittau / Görlitz einschließlich ihrer Vorgängereinrichtungen seit 1947 und den Absolventen des Internationalen Hochschul-Institutes Zittau, das Grundstück Kantstraße 34 (Flurstück-Nr. Teil von 2122/110, 2122/94, 2125/14), mit einer Größe von ca. 9.150 m², für die Anpflanzung von Bäumen zur Verfügung. Seminargruppen der genannten Einrichtungen haben nach Abschluss ihres Studiums die Möglichkeit, hier zur Erinnerung einen Baum zu pflanzen.

§ 2 Ziel

Der entstehende Park soll den Studenten, den Bürgern der Stadt Zittau und ihren Besuchern zur Erholung dienen und so zur tieferen Einbindung der Studenten in das städtische Leben beitragen.

§ 3 Zeitraum

Die Pflanzung der ersten Bäume ist im Mai 2009 erfolgt. Der letzte Baum wird gepflanzt, wenn alle Standorte (Anlage 1) vergeben sind. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen.

§ 4 Bepflanzung

Gepflanzt werden einheimische hochstämmige Laubbäume mit einem Mindeststammumfang von 8-10 cm in 100 cm Höhe gemessen.

Folgende Baumarten können gewählt werden:

Spitzahorn	– Acer platanoides
Feldahorn	– Acer campestre
Bergahorn	– Acer pseudoplatanus
Roskastanie	– Aesculus hippocastanum
Hainbuche	– Carpinus betulus
Rot-Buche	– Fagus sylvatica
Gewöhnliche Esche	– Fraxinus excelsior
Ahornblättrige Platane	– Platanus x acerifolia
Silberpappel	– Populus alba „Nivea“
Schwarzpappel	– Populus nigra
Trauben-Eiche	– Quercus petraea
Stiel-Eiche	– Quercus robur
Eberesche	– Sorbus aucuparia
Winter-Linde	– Tilia cordata
Sommer-Linde	– Tilia platyphyllos
Berg-Ulme	– Ulmus glabra

Seite 2 der Parkordnung für den „Studentenpark“

Die Vergabe der Standorte erfolgt durch die Baumschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Zittau. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Pflanzaktionen sind in der Regel jeweils bis zum 31.08. eines jeden Jahres bei der Stadtverwaltung Zittau schriftlich zu beantragen (Anlage 2). Die Pflanzung erfolgt dann in der Regel im Herbst (Oktober/November) des gleichen Jahres.

§ 5 Kosten

Die Kosten für den Baum sind von der jeweiligen Seminargruppe selbst zu tragen. Der Preis für einen Baum beträgt in Abhängigkeit von Baumart und Größe ca. 40 - 60 €. Die Kosten für den Transport, die Pflanzung und die weitere Pflege übernimmt die Stadtverwaltung Zittau. Mit der Pflanzung geht der jeweilige Baum in das Eigentum der Stadtverwaltung Zittau über.

§ 6 Unterhalt und Pflege

Die Stadtverwaltung Zittau veranlasst die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Parkanlage. Das beinhaltet die Grasmahd, die Baumpflege, die Müllbeseitigung und die Instandhaltung der Ausstattungsgegenstände. Nicht im Pflegeumfang enthalten sind die Ersatzpflanzung abgestorbener Bäume und die Beseitigung von Vandalismus- oder Unfallschäden.

§ 7 Baumaßnahmen zur Erlangung des Zieles

Der Studentenrat der Hochschule Zittau / Görlitz unterstützt die Stadtverwaltung Zittau finanziell bei der Realisierung geplanter Baumaßnahmen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Aufstellung von Sitzmöglichkeiten, einer Schilderbrücke mit Informationstafel und die Errichtung von Wegen. Die Stadtverwaltung Zittau übernimmt die Organisation und die Vorbereitung der geplanten Projekte und leistet praktische Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Realisierung der einzelnen Etappen erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 8 Kennzeichnung der Bäume

Die Kennzeichnung der Bäume erfolgt an der Informationstafel am Hauptzugang von der Kantstraße. Für die Markierung vor Ort ist ein Klebeschild in der Größe von 5 x 9 cm mit folgenden Angaben vorgesehen: Seminargruppenkürzel, Baumart und Pflanzjahr. Gleichzeitig erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Stadt Zittau die Kennzeichnung der gepflanzten Bäume.

Arnd Voigt

Zittau, den 24.09.2009

Anlage 1 Pflanzplan
Anlage 2 Kontaktformular